

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

8.11.1913 (No. 306)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 306

Samstag, den 8. November 1913

156. Jahrgang

Expedition:  
Rast Friedrich-Str. 14 (Hauptredaktion)  
ausführend Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P  
Einrückungsgebühr: die 5mal geteilte Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Anverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

Aus Anlaß einer geschäftlichen Feier ist morgen der Betrieb der Braunschen Hofbuchdruckerei geschlossen. Um auch den mit der technischen Herstellung der „Karlsruher Zeitung“ beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, an der Feier teilzunehmen, lassen wir die Sonntagsnummer unseres Blattes schon morgen mittag erscheinen.

### Staatsanzeiger.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 18. Oktober 1913 Gerichtsassessor Werner Müller aus Freiburg als Rechtsanwalt beim Landgericht Freiburg mit dem Wohnsitz in Freiburg zugelassen worden.

Das Finanzministerium hat unterm 30. Oktober 1913 den Forstamtmann Burger beim Forstamt Wolfach zum Forstamt Zahr versetzt.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. November.

#### König Ludwig III. von Bayern.

Nach 27 Jahren der Reichsverwesung für einen in geistiger Ummachtung gefangenen König hat Bayern seit gestern wieder einen wirklichen König. Ein Rechtszustand, der zu dem monarchischen Prinzip im Gegensatz steht, bei seiner ungewöhnlich langen Dauer nahezu unerträglich geworden war, gehört der Geschichte an. Zu ihrem Beginn (1886) hatte die Regentenschaft unter dem Zeichen tiefsten Leidens um den tragischen Ausgang eines Fürstenlebens, das enthusiastisch für alles Schöne und Gute geglättet hatte und von der schwärmerischen Liebe des Volkes begleitet war, und schwerster Sorge um die Zukunft des Thronnachfolgers gestanden. Wenn etwas imstande war, Leid und Sorge zu mildern und zu schwächen, so war dies die Übernahme der Regentenschaft durch den im vorigen Jahre heimgegangenen edlen Fürsten, der in höchster Pflichttreue und Hingebung seines schwierigen, staatsrechtlich nur als Provisorium gedachten Amtes 26 Jahre zum reichsten Segen für das Land waltete. Wenn Prinzregent Luitpold sich allen Anregungen gegenüber, die auf eine Umwandlung der Regentenschaft in ein Königtum hinielten, ablehnend verhielt, so tat er dies im Hinblick auf die tieftraurigen Ereignisse, die die Übernahme der Regentenschaft veranlaßt hatten. Seine peinliche Gewissenhaftigkeit, sein schlichter, allem äußerlichen Glanze abgekehrter Sinn mögen ihm eine, wenn auch schwache Möglichkeit vorgeblich haben, daß der nominelle Träger der Krone vielleicht doch noch dem Wanne der schweren Krankheit entrispen werden könnte. Wenn nun auch so dem Reichsverweser Titel und Glanz der Königskrone mangelten, so durfte er sich doch durch seine treue, unermüdete Pflichterfüllung und die Liebe und das Vertrauen seines Volkes, das ihm als Gegengabe für sein segensreiches Walten beschert ward, als den wirklichen, mit allen Rechten eines Königs ausgestatteten Landesherren betrachten.

Dieses Erbe an Liebe und Vertrauen ist nach seinem Gange auf seinen Nachfolger in der Regentenschaft übergegangen. Nachdem inzwischen jede Hoffnung auf eine Besserung in dem Befinden des kranken Königs Otto geschwunden war, erwachte im bayerischen Volke von neuem das Verlangen nach Beendigung der Regentenschaft. Hatte sich doch der neue Regent von langer Zeit her durch hervorragende Eigenschaften des Geistes, Charakters und Herzens die reichsten und wärmsten Sympathien weitester Volkskreise, auch außerhalb der Grenzen seines Landes, erworben! Ein lebhaftes und verständnisvolles Interesse für alle der Nation am Herzen liegenden Fragen, namentlich für solche wirtschaftlicher Natur, fanden in ihm jederzeit einen warmherzigen Förderer. Mit unermüdetem Eifer verfolgte er schon als Prinz die Entwicklung des öffentlichen Lebens, die dem Staate ohne Unterlaß neue Aufgaben setz. Als Regent hatte er naturgemäß reichere Gelegenheit zur Befähigung dieser Herrschaftstugenden; ganz besonders ist es sein unerbittliches Festhalten am Reichsgedanken, das

ihm inmitten der Bundesfürsten eine hochangesehene Stellung gewonnen und das Gefühl der Verehrung in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes erweckt und verstärkt hat.

So ist es denn wohl begreiflich, daß das Verlangen nach Beendigung der Regentenschaft im Bayernvolke immer lebendiger wurde und mit geradezu elementarer Gewalt auf die Lösung hindrängte, die uns der gestrige Tag gebracht hat.

Bayern hat wieder einen König, einen wirklichen König, einen König, der seine Würde in vollem Bewußtsein der mit ihr verknüpften Verantwortung trägt und seine Herrscherpflichten erfüllt getreu der Stellung, die ihm das oberste Gesetz des Landes, die Verfassung, zuweist. Das Vernunftgemäße hat sich endlich durchsetzen können gegen eine starre Rechtsauffassung, deren Herrschaft je länger, je mehr dem Lande wie dem Königshause nur zum Schaden gereichen mußte. Habemus regem! Das wird sich auch nach außen, über die Grenzen unseres Bayernlandes hinaus fühlbar machen. Die Stellung und das Ansehen Bayerns, als des zweitgrößten Bundesstaates im Reiche wird wesentlich dadurch gehoben werden, daß es von jetzt ab nicht nur die Bezeichnung eines Königreiches trägt, sondern auch in Wirklichkeit das Reich eines die Regierung kraftvoll führenden Königs ist.

Die Proklamierung König Ludwigs III. ist ein großer Erfolg des Ministeriums Hertling, die seit fast allen politischen Parteien des Landes — das Zentrum nicht ausgenommen — angefeindeten Ministeriums. Latenlosigkeit warf man ihm vor, wirkliche Taten wollte man von ihm sehen, nicht bloß Versprechungen und schöne Worte von ihm hören. Habemus regem — das ist seine Antwort! Wie diese Umwandlung Bayerns aus einer Erbregentenschaft in eine wirkliche Monarchie in Szene gesetzt worden ist, mit welcher Raschheit und Energie bei aller durch die Eigenart mancher Verhältnisse gebotenen Schonung und Rücksichtnahme, mit welcher Geschicklichkeit, in einer Zeit der schlimmsten parteipolitischen Zerklüftung alle bürgerlichen Parteien zu gemeinsamem Mitgehen zu einen — das bedeutet wirklich einen vollen Erfolg Freiherrn von Hertlings und seiner Ministerkollegen. Krone und Land schulden ihm hierfür aufrichtigen Dank.

Staatsarchivar Dr. Meyer-München.

Drachlich wird noch gemeldet:

München, 6. Nov. Wie Präsident Dr. v. Orterer in der Kammer mitteilte, findet die Eidesleistung des Königs am Samstag vormittag um 10 Uhr im Thronsaal der Residenz statt. Die Mitglieder der Kammer wurden vom Ministerium des Innern dazu eingeladen.

München, 6. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gaben die einzelnen Fraktionsführer und zwar Verno im Namen des Zentrums, Dr. Casselmann namens der Liberalen, Beckh namens der Konservativen, v. Luz im Namen des Bauernbundes Erklärungen dahin ab, daß nach den dem Landtag vorgelegten ärztlichen drei Gutachten und den Mitteilungen der beiden Referenten Dr. Casselmann und Siehr über ihren Besuch beim König Otto sich ergebe, daß die Krankheit des Königs unheilbar sei, und sie daher dem Antrag der Staatsregierung, „der Landtag wolle anerkennen, daß am 4. November die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Beendigung der Regentenschaft bestanden haben“, zustimmen. Abg. Seglitz erklärte im Namen der Sozialdemokraten, daß seine Partei an der Abstimmung über diesen Antrag nicht teilnehmen werde, da sie die Aktion als verfassungswidrig erkenne, weil der Landtag vor eine vollendete Tatsache gestellt worden sei. Nachdem Ministerpräsident Freiherr von Hertling kurz und energisch der Behauptung des Abg. Seglitz, daß die Staatsregierung verfassungswidrig vorgegangen sei, Widerspruch entgegengestellt hat, wird der Antrag der Staatsregierung mit großer Mehrheit angenommen und die Sitzung auf Dienstag nachmittag 4 Uhr vertagt.

Dresden, 6. Nov. Anlässlich der Thronbesteigung König Ludwigs III. von Bayern fand zwischen dem König von Bayern und dem König von Sachsen folgender Telegrammwechsel statt: „An den König von

Sachsen, Sybilleort. Eurer Majestät gestatte ich mir zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß ich die Regentenschaft gemäß den Bestimmungen der Verfassung für beendet erklärt und den Thron meiner Väter als nächster Agnat bestiegen habe. Ich bitte Euer Majestät mir auch zukünftig die Gefühle freundschaftlicher Gesinnung erhalten zu wollen. Ludwig.“ — Der König von Sachsen erwiderte mit folgendem Telegramm: „König Ludwig, München. Eurer Majestät spreche ich meinen herzlichsten Glückwunsch zu der glücklichen Erledigung der so schwierigen Angelegenheit und zu der Thronbesteigung aus. Gebe Gott der Allmächtige, Euer Majestät eine recht lange und glückliche, für Euer Majestät Haus, Land und Reich gesegnete Regierung. Ich freue mich, der Erste zu sein, der dem neuen König seinen Besuch macht. Friedrich August.“

Rom, 6. Nov. Wie der „Observatore Romano“ meldet, hat König Ludwig von Bayern an den Papst eine Depesche gerichtet, in der er ihm unter dem Ausdruck seiner kindlichen Ergebenheit davon Mitteilung macht, daß er den Königstitel angenommen habe. Der Papst hat in seiner Antwort dem König seine innigen Glück- und Segenswünsche übermittelt.

#### Die Neuordnung der französischen Schlachtschifflotte.

SRK. Wie beim Heere, so reißt auch bei der französischen Marine die Reformen nie ab. Ganz besonders seit der Zeit des Ministers Pelléan haben die Unruhe und das Bestreben nicht aufgehört, an der Flotte fortwährenden Fachmanns, schien etwas Ständigkeit in die Fortwärtigkeit des Admirals Boué de Lapeyrère, eines bewährten Fachmanns, schien etwas Ständigkeit in die Fortentwicklung der Marine gekommen zu sein. Aber schon unter seinem Nachfolger, dem ehemaligen Minister des Auswärtigen Delcassé, wurde das alte Fahrwasser wieder aufgegeben und eine Neuerung folgte der anderen. Als aber Delcassé nahe am Schlusse seiner vielseitigen Amtstätigkeit erklärte, die Flotte sei auf einer vorher noch nie erreichten Höhe angelangt, hielt man allgemein dafür, daß nach solch glänzendem Resultat eine längere Periode ruhiger Arbeit für die Flotte kommen werde. Aber Herr Baudin, der Nachfolger Delcassés, ist offenbar der Ansicht, daß sein Vorgänger nicht Genügendes geleistet hat, denn in der kurzen Zeit, seit er das Ministerportefeuille in Händen hat, hat er vieles geändert und sogar schon Bestimmungen erlassen, die erst Mitte nächsten Jahres in Kraft treten sollen, zu einem Zeitpunkt also, an dem längst ein anderes Ministerium am Ruder sein kann.

In der neuesten Verfügung des Ministers handelt es sich darum, gleich wie in Italien so auch hier mit der Zudenstellung der beiden Schlachtschiffe „Jean Bart“ und „Courbet“ eine völlige Neueinteilung der Schlachtschifflotte zu verbinden. Zunächst ist der Eintritt dieser beiden Schiffe, deren Stapellauf schon 2 Jahre zurückliegt, in den Geschwaderverband dadurch bemerkenswert, als sie nach allgemeiner Auffassung die ersten vom sogenannten „Dreadnought“-Typ sind. Sie haben eine Wasserdrängung von 23 500 Tonnen, eine Schnelligkeit von 20 Knoten und sind in der Hauptkategorie mit zehn 34 cm- und 22 14 cm-Geschützen bestückt. Die Franzosen selbst rechnen allerdings die Vorläufer der „Jean Bart“-Klasse, die 6 Schiffe vom „Danton“-Typ, schon zu den „Dreadnoughts“. Aber mit ihren 18 400 Tonnen und der schwachen Hauptarmierung von nur vier 30,5 cm-Geschützen können sie in Wirklichkeit nicht als vollwertig angesehen werden.

Gleichzeitig mit der erwähnten Einstellung der beiden Schiffe hat Minister Baudin bestimmt, daß nach dem Vorbilde bei anderen Marinen in Zukunft die Geschwader zu je 8, die beiden Divisionen jedes Geschwaders zu je 4 Linienschiffen eingeteilt werden sollen. Sämtliche Schiffe der beiden Geschwader sollen moderner Bauart sein. Zur Durchführung dieser Bestimmungen mußten zunächst die 3 Geschwader zu je 6 Linienschiffen und einem leichten Geschwader zu 6 Panzerkreuzern, aus denen bisher das Mittelmeergeschwader in der Hauptkategorie gebildet war, aufgelöst und die Linienschiffe zu 2 Geschwadern zusammengezogen werden. Dieser Fortfall des vollen 3. Geschwaderverbandes wird wohl auch den Per-

sonalmangel in der Flotte etwas weniger als bisher fühlbar machen, wenn auch zu berücksichtigen bleibt, daß das 3. Geschwader bisher nur mit zwei Dritteln des Besatzungsetats in Dienst gehalten wurde. Aber da das fertige Material an modernen Linienschiffen vorläufig noch nicht ausreicht, konnte die Zusammensetzung der Geschwader zurzeit nur wie folgt befohlen werden: 1. Geschwader (8 Schiffe) aus den Linienschiffen „Courbet“, „Jean Bart“, „Voltaire“, „Condorcet“ in der 1. Division den Linienschiffen „Danton“, „Mirabeau“, „Diderot“, „Bergniaud“ in der 2. Division. 2. Geschwader (5 Schiffe). Die 1. Div. aus den Linienschiffen „Patrie“, „Béril“, „Démocratie“; die 2. Division aus den Linienschiffen „Justice“ und „République“. Am das 2. Geschwader auch auf 8 Schiffe zu bringen, hat der Marineminister bestimmt, daß diesem für die taktische Ausbildung im Frieden bis auf weiteres vom früheren 3. Geschwader die 3 älteren Linienschiffe „Saint Louis“, „Gaulois“ und „Bouvet“ zugeteilt werden. Die letzten beiden Schiffe des bisherigen 3. Geschwaders, „Suffren“, „Sauréguiberry“, sollen bis auf weiteres in Hilfsdiensten Verwendung finden.

Nachteilig für die taktische Ausbildung des 2. Geschwaders muß die Zuteilung der veralteten 3 Schiffe vom „St. Louis“ Typ sein, die aus dem Jahre 1896 stammen und nur 11 000 Tonnen verdrängen.

Mit der weiteren Vervollständigung der noch in Bau befindlichen Linienschiffe und ihrer Indienststellung soll natürlich die Homogenität der Geschwader vervollkommen werden. In dieser Voraussicht befaßt die ministerielle Verfügung, daß nach Ablieferung der Linienschiffe „Paris“ und „France“ vom 1. Juli 1914 ab die Zusammensetzung der beiden Geschwader sich wie folgt stellen soll: 1. Geschwader (8 Schiffe): „Courbet“, „Jean Bart“, „France“, „Paris“ (1. Division); „Voltaire“, „Bergniaud“, „Danton“, „Diderot“ (2. Division). 2. Geschwader (7 Schiffe): „Mirabeau“, „Condorcet“, „Patrie“, „République“ (1. Division); „Justice“, „Béril“, „Démocratie“ (2. Division). Es ist noch offen gelassen, ob dem 2. Geschwader zu seiner Vervollständigung auf 8 Schiffe nicht doch noch ein älteres Linienschiff zugeteilt wird.

Gleichzeitig mit dieser Zusammensetzung der Schlachtflotte soll zusammen mit den freiverbenden beiden Linienschiffen bei den Hilfsdiensten ein vollzähliges Schulschiffgeschwader an Stelle der jetzigen Division im Mittelmeer stationiert werden. Es wird bestehen aus den Linienschiffen „Suffren“, „Bouvet“, „Sauréguiberry“, „Saint Louis“, „Charlemagne“, und „Gaulois“. Das Schulschiffgeschwader soll dauernd soweit in der Ausbildung erhalten werden, daß es in jedem Halbjahr mindestens 2 Wochen lang an den Übungen und Manövern der aktiven Schlachtflotte teilnehmen kann. Im Kriegsfall tritt es sofort in den Verband der Schlachtflotte über.

Ob alle diese Bestimmungen des jetzigen Marineministers tatsächlich im nächsten Jahre ausgeführt werden, muß aus den schon eingangs angedeuteten Gründen abgewartet werden. Möglich ist ja vor allen Dingen auch, daß aus politischen Rücksichten eine abermalige Neuverteilung der Geschwader vorgenommen wird. Denn der Beschluß, fast die gesamten Flottenstreitkräfte im Mittelmeer zu versammeln, und den Schutz der französischen Küsten am Atlantischen Ozean und am Kanal dem befreundeten englischen Nachbarn zu überlassen, ist bekanntlich neueren Datums und kann von einem anderen Ministerium natürlich wieder rückgängig gemacht werden.

### Die Balkanlage.

Wien, 6. Nov. Ein Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ meldet: Die Antwort Griechenlands auf die Vorstellungen Österreich-Ungarns und Italiens wegen der Räumung von Südbanien wurde von Griechenland auch Berlin mitgeteilt. Einen befriedigenden Eindruck konnte die griechische Antwort hier ebenso wenig hervorrufen wie in Wien und Rom. Man hält hier in diesen an der Annahme fest, daß bei weiterer Verhandlung der Sache Griechenland die Umstände nicht verkennen wird, die dafür sprechen, daß es in der südlichen Grenzfrage vor dem Lebensinteresse der Dreieinigmächte Halt macht. Ein besserer Rat kann Athen auch nicht von Deutschland gegeben werden, dessen freundschaftliche Haltung für Griechenland durch Tatsachen außer Zweifel gestellt ist.

Wien, 6. Nov. Der Kaiser von Österreich empfing den König der Bulgaren in einer einstündigen Audienz.

Wien, 6. Nov. Dem „Fremdenblatt“ zufolge stattete der Minister des Äußeren Graf Berchtold heute vormittag dem König der Bulgaren im Palais Koburg einen Besuch ab, der über eine Stunde dauerte.

Paris, 5. Nov. Das „Echo de Paris“ will wissen, England, Frankreich und Rußland beabsichtigen in einer gemeinsamen Erklärung in Wien und Rom bekannt zu geben, daß die Existenz des europäischen Kongresses mit vereinzelten Maßnahmen einer Macht oder einer Mächtegruppe unvereinbar sei. Wenn der Vorschlag und insbesondere die Consulta der Ansicht seien, daß die Mitwirkung ganz Europas eine wertvolle Bürgschaft gegen die albanesischen Verwicklungen bilde, dann würde man zweifellos darauf verzichten, durch eine unheilvolle Methode Ergebnisse zu erzielen, welche durch ein korrektes Vorgehen sicher zu erzielen gewesen wären. Wenn jedoch die Rabinette von Rom und Wien eine eigenwillige Handlungsweise einem regelmäßigen Vorgehen vorziehen sollten, dann würden die Mächte der Triple-Entente nicht länger Zeugen dieses Spieles sein wollen und eigene Maßnahmen ergreifen, um ihre Interessen und ihre Würde zu wahren. Es sei nur natürlich und auch der Wunsch Franz-

reichs und Rußlands, daß diese Anschauungen der Triple-Entente von Sir Edward Grey ausgedrückt werden, welcher die Entscheidungen der Londoner Konferenz mit dem Ansprechen seines Namens und dem der englischen Regierung verknüpft.

Paris, 6. Nov. Nach einer Blättermeldung aus Konstantinopel sind die vertraulichen Besprechungen, durch welche die Türkei sich die Neutralität Serbiens für den Fall eines Krieges mit Griechenland sichern wollte, gescheitert.

### Politische Übersicht.

#### Zum Regierungsantritt des Herzogs Ernst August.

Die „Braunschweigischen Anzeigen“ veröffentlichen das von dem herzoglichen Staatsministerium an den Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg gerichtete Schreiben vom 11. Oktober d. J., in dem es u. a. heißt:

Der Tod des Prinzen Georg Wilhelm Herzog zu Braunschweig und Lüneburg hatte zur Folge, daß Prinz Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg nächst seinem Herrn Vater der auf die Thronfolge im Herzogtum Berechtigter geworden ist. Ungeachtet der segensreichen Regierungen des verewigten Prinzen Albrecht von Preußen und des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg ist es klar, daß das Herzogtum, in welchem sich das Herzogtum befindet, und die Ungeklärtheit seiner dynastischen Zukunft Nachteile hat und Gefahren in sich birgt, welche die Beendigung des gegenwärtigen Zustandes dringend erheischen. Darauf ist in dem Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums an den Reichskanzler vom 25. September 1906 eindringlich verwiesen worden. Das ist auch in der Landesversammlung des Herzogtums wiederholt und sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Es bedarf keines Wortes, daß von demselben lebhaften Wunsch, baldigst eine endgültige Ordnung der Regierungsverhältnisse herbeigeführt zu sehen, die Bevölkerung des Herzogtums nach wie vor durchdrungen ist. Unter diesen Umständen wurde von der herzoglichen Landesregierung anfangs dieses Jahres der Beschluß gefaßt, durch den leitenden Minister des Landes Ew. Erzellenz um geneigte Auskunft über die Stellung zu bitten, welche die Reichs- und Staatsregierung z. B. in dieser Frage einnehme. Diese Unterrichtung fand in den ersten Tagen des Februars 1913 in Berlin statt und wir dürfen zu unserer Genugtuung daraus entnehmen, welche ernster und anerkennender Würdigung bei Ew. Erzellenz die Darstellung der dringenden Wünsche des Landes begegnete. Dann erfolgte am 10. Februar 1913 die Verlobung des Prinzen Ernst August mit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen. Die Verlobung und Vermählung des hohen Paares, sowie die späteren Vorgänge, die sich an die Verbindung der beiden hohen Fürstentümer anknüpfen und die sonstige Sachlage lassen die Überzeugung der herzoglichen Landesregierung begründet erscheinen, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, eine Beschlußfassung des Bundesrats herbeizuführen, welche es dem Prinzen Ernst August ermöglicht, als der an der aktuellen Ausübung der Regierung nicht mehr behinderte Thronfolger seinen Regierungsantritt zu verkünden. Auf der Grundlage des Verzichts des Herzogs Ernst August, der den Herzog aus der Lösung der Thronfolgefrage ausscheiden läßt, wird der Bundesrat lediglich zu prüfen haben, ob der Regierung des Prinzen Ernst August in Braunschweig von Reichswegen Hindernisse im Wege stehen und er wird diese Frage verneinen müssen, wenn er mit uns zu der Überzeugung gelangt, daß der Prinzen Regierung mit den Prinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung vereinbar ist. — Prinz Ernst August trat durch seine Verbindung zu dem deutschen Kaiser und dem ganzen preussischen Königshaus in ein Verwandtschaftsverhältnis dergestalt, daß sich schon aus diesem Gesichtspunkt für den Prinzen die unverleibliche Rücksicht ergeben wird, mit nichts den Lebensinteressen der preussischen Monarchie zu nahe zu treten. Der Prinz suchte mit Zustimmung seines Vaters seine Anstellung als Offizier im königlich preussischen Heere nach und gelobte als solcher dem Kaiser und König eidliche Treue und Gehorsam und gab das Versprechen ab, nichts zu tun und nichts zu unterstützen, was darauf gerichtet sein könnte, den derzeitigen Verfassungszustand zu verändern. So sind mit diesem Versprechen und den dazu gehörigen späteren Erklärungen alle Grundlagen gegeben, welche zu der festen Überzeugung führen müssen, daß die Regierung des Prinzen im Herzogtum stets im Sinne der Förderung des Friedens und der Sicherheit des Reichs werde geführt werden. Es ist völlig ausgeschlossen, daß jemals Bestrebungen im Herzogtum Braunschweig einen Stützpunkt finden können und werden, die sich in ihren Grundzügen gegen die Reichsverfassung und den Bestand der preussischen Monarchie richten würden. Die Reichstreue der Bevölkerung hat sich über jeden Zweifel bewährt. Nahezu 30 Jahre hat das Herzogtum um des Reichs willen in Ungeklärtheit seiner Zukunft leben müssen. Wir dürfen jetzt das feste Vertrauen hegen, der Bundesrat werde den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen und unseren berechtigten Wünschen auf Wahrung unserer Selbstständigkeit unter einem Fürsten aus dem angestammten Herrscherhause nunmehr nicht länger die Erfüllung versagen und Ew. Erzellenz vertrauen wir, daß Ew. Erzellenz neben den Interessen des Reichs und Preußens auch die des Herzogtums, als eines der getreuesten Glieder des Reichs, wahrnehmen und geltend machen werden. An Ew. Erzellenz gestatten wir uns hiernach das ebenso ergebene wie dringende Ersuchen zu richten, zur Beseitigung der Hindernisse, welche aus den Beschlüssen des Bundesrats einwirken nach der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August entgegenzusetzen, die nötigen Schritte geneigter tun zu wollen (Bez.): Gartwien.

#### Der Besuch des Königs der Belgier.

Brüssel, 6. Nov. Der König der Belgier besuchte mit dem Kaiser die Potsdamer Garnisonkirche mit der Gruf Friedrichs des Großen, ebenso die Friedenskirche mit dem Mausoleum des Kaisers und der Kaiserin Friedrich sowie die historischen Räume Friedrichs des Großen im Neuen Palais. Nachmittags besuchte der König die in Potsdam wohnhaften Fürstlichkeiten und empfing später im Neuen Palais deren Gegenbesuche. Der Kaiser ernannte den König zum General der Kavallerie.

Zum Scheitern der mecklenburgischen Verfassungsvorlage wird unterm 6. November aus Schwerin gemeldet: Der Großherzog hat auf das Entlassungsgesuch des Staatsministeriums geruht, das Staatsministerium seines vollen Vertrauens zu versichern und dem Gesuche die Zustimmung zu versagen. Auf eine erneute Vorstellung des Staatsministers von Bassowitsch-Lewchow und des Staatsrates Präsidentin glaubte jedoch der Großherzog sich für den Rücktritt aus den vorgebrachten Gründen nicht verschließen zu können. Der Großherzog will daher dem Abschiedsgesuch

entsprechen. Auf dringenden allerhöchsten Wunsch wird der Staatsrat Langfeld im Amte verbleiben. Der Aufforderung des Großherzogs entsprechend, wird das Staatsministerium in der jetzigen Zusammensetzung seine Geschäfte bis zum 1. April fortführen.

#### Vom altnationalliberalen Reichsverband.

Es werden jetzt die Namen der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des Altnationalliberalen Reichsverbandes veröffentlicht. Es sind die folgenden: Bartels, C. Boldmar, Fabrikbesitzer, Magdeburg-Buckau, v. Braunschweig, Kaufmann, Hamburg, Buhl, Reichsrat, Weinbrenner, Deidesheim, Fuhrmann, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Berlin-Wilmersdorf, Saarman, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Geh. Justizrat, Dortmund, Girch, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Handelskammerjurist, Essen, Dr. Rahm, Geh. Schulrat, Worms, Dr. Leidig, Professor, Regierungsrat a. D., Berlin-Wilmersdorf, Dr. Levy, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Fabrikbesitzer, Hohenfalsa, Dr. Prager, Arzt, Fürth i. Bayern, Dr. Röschling, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Landgerichtsdirektor, Berlin-Wilmersdorf, Dr. Schifferer, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Gutbesitzer, Charlottenhof bei Kiel.

#### Urkunden der Landgemeinden.

In ähnlicher Weise, wie das Reichsgericht für das Geltungsgebiet der östlichen Landgemeinordnung ausgeführt hat, daß formverpflichtende Urkunden der Landgemeinden nur nach Maßgabe der Vorschriften des § 88 an angegebenem Ort zustande kämen und, daß diese Vorschriften streng ausgelegt werden müssen deshalb, weil das zwingende Formerfordernis besonders zum Ausdruck bringen solle, daß die Vertreter der Gemeinde ihre Erklärungen in amtlicher Eigenschaft abgegeben haben, in ähnlicher Weise hat das Reichsgericht in dem Urteil vom 4. März 1913 526/12 VII ausgeführt, daß der katholische Kirchenvorstand nach Maßgabe des § 19 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in der katholischen Kirchen der Gemeinden letztere nur in der gesetzlich vorgesehenen Form verpflichten könne. Das Gericht hat deshalb in dem Streitfalle den Kläger mit seinem Anspruch auf Honorar für Anfertigung von Entwürfen für einen Kirchenbau abgewiesen, indem es in den Gründen ausführt, daß die Bestimmung des § 19 a. a. D. gegenüber den Vorschriften des § 88 der Landgemeinordnung vom 3. Juli 1901 zwar gewisse Erleichterungen für den Verkehr erhalten, daß aber dadurch an der rechtlichen Bedeutung des Formerfordernisses, wie es Satz 1 des § 19 aufgestellt, nichts geändert werde. Die Form des Satzes 1 muß erfüllt sein, damit eine rechtsverbindliche Willensäußerung des Kirchenvorstandes anzuerkennen ist, andererseits genügt sie aber auch zur Herstellung einer solchen Erklärung.

Der Kaiser nahm am Mittwoch vormittag die Stützen zum Berliner Opernhausneubau entgegen, wobei der Geheimrat Baurat Hoffmann und andere anwesend waren. Später empfing der Kaiser in Anwesenheit des Kultusministers den Bischof von Münster, Johannes Roggenburg, der dann zur Frühstückstafel gezogen wurde.

Der Bundesrat überwies den zuständigen Ausschüssen den Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 9 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, die Entwürfe von Aufnahme-, Einbürgerungs- und Entlassungsurkunden sowie von Urkunden zur Beseitigung der Staatsangehörigkeit, den Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, den Entwurf einer Bekanntmachung, betr. Übergangsbestimmungen für Krankenversicherung nach der R.V.D. Beschluß gefaßt wurde über die Festsetzung des Gesamtkontingents der Brauereien für das Betriebsjahr 1913/14. Angenommen wurden die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913, der Entwurf einer Bekanntmachung, betr. die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherungspflicht, der Gesetzentwurf betr. Änderung der §§ 56, 56c der Reichs- gewerbeordnung.

Ein Denkmal für die Breslauer Studenten von 1813-1815. Die „Breslauer Hochschule“ enthält einen Aufruf an die deutschen Studenten zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Breslauer Studenten von 1813-1815, die in der großen Volkserhebung vor hundert Jahren eine hervorragende Rolle gespielt haben. Das Denkmal soll in Breslau stehen, wo Stefens zum Freiheitskampfe aufrief und die Werbestuben der freiwilligen Jäger Lützows standen.

Vom Souvenir Alsacien-Lorraine. Der Vorsitzende Jean des aufgelösten Vereins Souvenir Alsacien-Lorraine in Metz hatte i. Zt. ein Strafmandat von 20 M. erhalten, weil er sich weigerte, der Behörde die Mitglieder des Vereins vorzuliegen, den die Behörde für einen politischen Verein ansah. Das Schöffengericht hatte Jean freigesprochen, da das Beweismaterial nicht ausreichte, um den Verein für einen politischen zu erklären. Der Staatsanwalt legte dagegen Berufung ein. Die Strafkammer hob das Urteil des Schöffengerichts auf und verurteilte Jean zu 50 M. Geldstrafe bezw. 10 Tagen Haft. Das Gericht kam auf Grund der Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß der Verein ein politischer sei, und daher die Statuten und das Mitgliederverzeichnis habe einreichen müssen.

\* Ausland.

Paris, 5. Nov. „Petit Parisien“ schreibt anlässlich der Pariser Reise des Ministerpräsidenten Katsorgoff, der heute abend hier eintreffen wird. Gewissen Gerüchten zufolge denkt Katsorgoff daran, sein gegenwärtiges Amt niederzulegen und dafür den Vizepräsidenten zu übernehmen. Es ist gegenwärtig unmöglich festzustellen, ob die Gerüchte begründet sind oder nicht. Sicher ist jedoch, daß der russische Ministerpräsident mit den französischen Staatsmännern Unterredungen von größter Wichtigkeit haben wird. Sein Besuch wird zweifellos eine Ergänzung der im Vorjahre während des Petersburger Aufenthaltes des damaligen Ministerpräsidenten Poincaré getroffenen oder in Aussicht genommenen Vereinbarungen zur Folge haben. Es fehlt auch nicht an mancherlei Anlässen zu einer Besprechung. Es handelt sich darum, die neuen französischen und russischen militärischen Maßnahmen in Einklang zu bringen. So bemüht sich die russische Regierung, ihren strategischen Schienenweg im Westen, der als sehr unzureichend angegeben wird, auszugestalten. Es handelt sich ferner darum, die Politik der beiden Länder Griechenland gegenüber in Einklang zu bringen. Die Inselfrage kann sich von einem Tage zum anderen in noch dringlicherer Weise als die albanische geltend machen. Schließlich soll die Kleinasienfrage mit allen ihren Folgen erörtert werden.

Peking, 5. Nov. Das russisch-chinesische Abkommen über die äußere Mongolei ist heute unterzeichnet worden. In diesem wird die Autonomie der äußeren Mongolei unter der Souveränität Chinas anerkannt. China verzichtet auf das Recht, Truppen nach der äußeren Mongolei zu entsenden, dort eine chinesische Verwaltung zu unterhalten und sich in kommerzielle und industrielle Fragen einzumischen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. November.

\*\* Unter dem Vorsitz des Geh. Hofrats Professors Dr. Gothein aus Seidelberg wurde heute nachmittag im Groß. Generallandesarchiv die XXXII. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission eröffnet. An derselben nehmen teil 16 ordentliche und 7 außerordentliche Mitglieder, sowie als Vertreter der Groß. Regierung Seine Excellenz der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Böhm, Ministerialrat Schwörer und Regierungsrat Dr. Wartning. Die Sitzung wird morgen fortgesetzt.

B.C. Karlsruhe, 6. Nov. Für die Wahl zur Ersten Kammer, die am 12. November stattfindet, haben die Städteordnungsstädte in Aussicht genommen: für Oberbürgermeister Wildens in Seidelberg, der Krankheitshalber eine Wiederwahl ablehnt, Oberbürgermeister Habermehl in Forzheim, und für den Oberbürgermeister Dr. Winterer-Freiburg Oberbürgermeister Hermann in Offenburg; die Kreisauschüsse für den verstorbenen Stadtrat Voedts den Amtsbürgermeister Geldreich in Oberkirch, der 1884-99 mit kurzer Unterbrechung nationalliberaler Abgeordneter für den Bezirk Oberkirch in der Zweiten Kammer war. Die Technische Hochschule hat den Professor Geh. Hofrat Dr. von Döckel als Kandidaten aufgestellt.

\*\* Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 15. Oktober auf dem Bahnhof in Mannheim ein Geldbeutel mit 2.30 M.; am 15. Oktober auf dem Bahnhof in Freiburg (Breisgau) der Betrag von 20 M.; am 16. Oktober im Zug 979 ein Geldbeutel mit 20.45 M., abgeliefert in Rastatt; am 19. Oktober auf dem Bahnhof in Singen (Hohentwiel) ein Geldbeutel mit 2.25 M.; am 20. Oktober in einem als Expressgut aufgegebenen leeren Korb der Betrag von 4 M., abgeliefert in Hornberg; am 21. Oktober auf dem Bahnhof in Forzheim ein Geldbeutel mit 8.90 M.; am 24. Oktober auf dem Bahnhof in Freiburg (Breisgau) der Betrag von 2.09 M.; am 25. Oktober im Zug 1818 ein Geldbeutel mit 3.33 M., abgeliefert in Rastatt; am 26. Oktober auf dem Bahnhof in Buchholz ein Geldbeutel mit 3.40 M.; am 28. Oktober auf dem Bahnhof in Heilbronn der Betrag von 10 M.

oc. Der Badische Frauenverein hat in letzter Zeit zum Zweck der Entlastung der Präsidentin, Frau Oberbürgermeister Lanter, eine neue Stelle und zwar die einer Generaloberin, geschaffen. Ihre wichtige Aufgabe ist neben der Vertretung der Präsidentin die Besichtigung der verschiedenen Krankenhäuser und Sanatorien, in denen Rote Kreuzschwestern beschäftigt sind. Auf den Kosten der Generaloberin ist mit Genehmigung der Großherzogin Luise Oberin von Horn, die Tochter des früheren bayerischen Kriegsministers von Horn, berufen worden, die ihr Amt bereits angetreten hat.

Rastatt, 6. Nov. Der bei dem Renkontre zwischen dem Zahnarzt Scham und dem Schulrektor Krompach und Apel in der Nacht vom Samstag zum Sonntag schwer verletzte Schumann Krompach ist gestern abend seinen Verletzungen erlegen.

oc. Verach, 5. Nov. Der Bürgerausschuss genehmigte die Erstellung einer Straßenbahn Wasel-Lörrach und ebenso einen hierzu verlangten Kredit von rund 300 000 Mark. Mit dem Bau der Straßenbahn soll zu Beginn des nächsten Jahres begonnen werden.

Freiburg (Breisgau), 6. Nov. Der Bürgerausschuss genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Bau eines großen städtischen Sammlungsgebäudes mit Einbeziehung des alten Theaters, die Bausumme beträgt 850 000 M.

Konstanz, 7. Nov. Herr Dr. Ammon, der Mitarbeiter des „Schwäbischen Merkur“, hat der „Konst. Ztg.“ zufolge gegen verschiedene Zeitungen, darunter auch gegen die „Konstanzer Zeitung“, die ihm anlässlich der Erörterungen über das Wahlabkommen zwischen den liberalen Parteien und der Sozialdemokratie den Vorwurf der politischen Unehrlichkeit gemacht haben, Verleumdungsklage erhoben. Die Klage wurde nun durch Vergleich erledigt. Die Beschuldigten haben Herrn Dr. Ammon eine Ehrenerklärung abgegeben, ha-

ben eine Buße zugunsten des Jungdeutschlandbundes geleistet und sämtliche Verfahrenskosten übernommen.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. In die Strauß-Woche fällt Schillers Geburtstag. Dieser Gedentag wird mit einer Aufführung von „Kabale und Liebe“ am Montag den 10. hier begangen. Schöns neueste Komödie „Kugeln“, welche dieser Tage in Berlin zur Uraufführung kam, ist für hier erworben worden und wird die nächste, in etwa 14 Tagen erscheinende Neuheit sein.

\* Der Geiger Carl Fleiß tritt am 15. d. M. zum erstenmal seit sieben Jahren in Karlsruhe auf. Die Hauptnummern seines „Geigenabends“ sind: Allegro und Adagio von Joh. Seb. Bach. — Konzert E-moll von Vardini. — Romantische Stücke von Dvorak. — Konzert von Paganini. — Das Arrangement liegt in den Händen der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der Prozeß gegen Brandt.

Berlin, 7. Nov. Generalleutnant v. Büding erklärt, daß Direktor Träger wegen Unterbringung des Zeugnisantrags Hoge in der Artillerieprüfungskommission nicht an ihn herangetreten sei, auch nicht mit ihm über Hoge oder irgend einen anderen Herrn wegen einer Beförderung gesprochen habe. Major Aders erklärt, er habe Direktor Träger erst in diesem Jahre kennen gelernt. Für die Beförderung Hoges waren nur dienstliche Gründe maßgebend. Direktor Eccius äußert sich eingehend über die Beziehungen der Firma Krupp zu dem Militärschiffbau Major a. D. Wangemann. Die Firma Krupp hatte Wangemann schon vor seinem Ausscheiden aus dem Heere die reichen Schätze des Krupp'schen Nachrichtenbureaus zur Verfügung gestellt. Nachdem Wangemann den Abschied genommen, handelte es sich darum, das Verhältnis zu Wangemann in eine feste Form zu bringen. Wangemann wurde auch Vertreter einer Firma, die mit der Heeresverwaltung gleichfalls in Verbindung steht. Er mußte sich demgemäß mit den einschlägigen Fragen befassen und konnte infolgedessen der Firma nützlich sein. Selbstverständlich handelte es sich um Nachrichten, die auf legalem Wege erlangt wurden. Wangemann erhielt 400 M., die Hauptfidejucum für die Firma war, daß ihr Wangemann jederzeit zur Verfügung stand. Der Oberstaatsanwalt macht Mitteilung von zwei ihm zugegangenen Briefen. Der eine stammt von einem Journalisten, der Herrn v. Mehen bekannt ist, der andere von dem Reichstagsabgeordneten Niehnicht. Darin wird Wangemann beschuldigt, schon als Offizier für die Firma Krupp tätig gewesen zu sein, um ihr aus Offizierskreisen Nachrichten zu verschaffen. Wangemann habe einen Klub gegründet, um seine Kameraden auszuwählen, Eccius hielt das für richtig, daß es sich um mongolische Zusammenkünfte von Beamten der Artillerieprüfungskommission gehandelt habe, bei denen Wangemann wegen seinem gesellschaftlichen Talente eine besondere Rolle spielte. Im übrigen sollte Wangemann lediglich nach seiner Verabschiedung für die Firma Krupp literarisch tätig sein. Über diesen Punkt soll der Prozeß v. Mehen vernommen werden. Dr. Löwenstein erhebt dagegen Widerspruch. v. Mehen habe seine Behauptungen weder auf seinen Eid genommen, noch werde er sie auf seinen Eid nehmen. Die ganze Sache läme damit nur, ins Uferlose. Justizrat Gordon bittet dagegen im Interesse von Eccius, v. Mehen nochmals zu vernehmen.

Berlin, 7. Nov. (Brandt-Prozeß) in der heutigen Vormittagsitzung beantragt der Oberstaatsanwalt in seinem Klädscher, den Angeklagten Brandt von der Anklage des Verrats militärischer Geheimnisse freizusprechen. Es bleibe nur, wie er weiter ausführte, die Anklage wegen Verletzung bestehen. Der andere Angeklagte, Eccius, stehe unter der Anklage der Beihilfe. Die Strafe für beide feigleich zu bemessen, und er beantragte für beide Angeklagte eine Gefängnisstrafe von je 5 Monaten, wobei bei Brandt Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht werden könnte.

Leipzig, 7. Nov. Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafenat des Reichsgerichtes begann heute vormittag der Spionageprozeß gegen den Kaufmann Gjeslaw Morfowski aus Thern, den Kaufmann Wroblewski aus Warschau und den Handlungsgehilfen Wollmann aus Warschau, die beschuldigt werden, im Februar dieses Jahres verübt zu haben, sich in den Besitz eines Geheimschlüssels neuesten Modells zu setzen, um es an eine fremde Regierung zu veratzen. Zur Verhandlung sind acht Zeugen, ein militärischer Sachverständiger und ein Dolmetscher erschienen. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen.

Verschiedenes.

Lufschiffahrt.

Paris, 7. Nov. Im Aérodon zu Buc wohnte gestern ein zahlreiches Publikum den Darbietungen des Fliegers Chevillan bei, der bekannt gegeben hatte, daß er mit seinem Paranzweidender die Leistungen Regouds noch überbieten werde. Er zeigte Spiralabtiege, Sturzflüge und Wendungen von erstaunlicher Kühnheit. Das interessanteste Manöver war laut „Berliner Lokalanzeiger“ ein senkrechter Gleitabstieg auf einem Flügel, wobei der andere nach oben ragende Flügel schon eine leichte Überneigung zeigte. Chevillan richtete den Apparat, an dessen Sitz er nicht festgeschnallt war, sicher auf und landete rasch und leicht.

\* Aufseher als Nobelpreisträger. Das Stockholmer Blatt „Dagens Nyheter“ meldet: Peter Josefeger hat die besten Aussichten für den Nobelpreis der Literatur. Die schwedische Akademie faßt einen endgültigen Beschluß am 13. November.

Industrie, Handel und Versicherungswesen.

Bei der Deutschen Militärversicherung und Lebensversicherung-Anstalt a. G. in Hannover waren im Monat Oktober 1913 zu erledigen: 1312 Anträge über 3 641 230 M. Versicherungskapital. Von Eröffnung der Anstalt (1878) bis Ende Oktober d. J. gingen ein 488 150 Anträge über 786 703 485 M.

Berlin, 7. Nov. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr usw. im Jahre 1912 betragen ca. 14 000 000 M.; die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt ergeben rund 158 000 000 M. Der Hypothekenbestand betrug am Jahresabschluss rund 129 000 000 M.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 8. bis 17. November 1913.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

(Angegeben ist der Preis für Sperrsitze erste Abteilung.)

Samstag, 8. Nov. Keine Vorstellung wegen der Vorbereitungen für die Strauß-Feste.

Richard Strauß-Woche.

Sonntag, 9. Nov. Vormittags halb 12 Uhr. Vortrag von Dr. Leopold Schimidt von Berlin über Dr. Richard Strauß und seine beim Strauß-Fest zur Aufführung gelangenden Werke. (30 Pf. bis 2 M.)

Abends 7 Uhr: 6. Vorstellung außer Abonnement. Unter Leitung von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß: „Der Rosenkavalier“, Komödie für Musik in 3 Akten von Richard Strauß, Anfang 7 Uhr, Ende 1/2 11 Uhr. (8 M.)

Montag, 10. Nov. Abt. C. 17. Abt.-Vorst. „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 11. Nov. 7. Vorstellung außer Abonnement. Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß: „Ariadne auf Naxos“, Oper in 1 Akt von Richard Strauß, zu spielen nach Rolieres „Würger als Edelmann“. Anfang 7 Uhr, Ende 1/2 11 Uhr. (8 M.)

Mittwoch, 12. Nov. 8. Vorstellung außer Abonnement. „Konzert“ des berühmten Hoforchesters unter Leitung von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß. Programm: Festliches Präludium für großes Orchester und Orgel, Lieder für Sopran, Salomes Tanz, Lieder für Bariton, Don Juan. Solisten: Frau Lorenz-Höllischer, Herr Büttner. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

Donnerstag, 13. Nov. 8. Vorstellung außer Abonnement. Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß: „Elektra“, Tragödie in 1 Akt von Hugo v. Hofmannsthal, Musik von Richard Strauß. Elektra: Idenka Rattl-Fahender, Kgl. Lehr. Kammerfängerin von der Münchner Hofoper Anfang 8 Uhr, Ende 1/2 10 Uhr. (8 M.)

Freitag, 14. Nov. (A. 18) „Ibermann“, oder das Spiel vom Sterben des reichen Mannes, erneuert von Hugo von Hofmannsthal, Anfang 8 Uhr, Ende nach 1/2 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 15. Nov. „Die Hermannsschlacht“, Drama in 5 Akten, von Kleist, Anfang 1/2 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 16. Nov. C. 16. „Die Rühin“, große Oper in 5 Akten, von Halevy, Anfang 1/2 7 Uhr, Ende nach 1/2 10 Uhr. (6 M.)

Montag, 17. Nov. A. 20. „Cavalleria rusticana“, Melodrama in 1 Akt, von Mascagni. — „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und einem Prologo von Leoncavallo, Anfang 7 Uhr, Ende nach 1/2 10 Uhr. (4.50 M.)

Im Theater in Baden.

Samstag, 8. Nov. 6. Abonnementvorstellung. „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller, Anfang 1/2 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Mittwoch, 12. Nov. 7. Abonnementvorstellung. „Der Jude von Konstantin“, Trauerspiel in 5 Akten, von Wilhelm v. Scholz, Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Anebe: v. Johann Schwarz, Bierbrauer. — v. Joseph Buchinger, Werkmesser. — v. Ant. Gruber, Werkmesser. — v. Karl Barth, Maschinenarbeiter. — v. Albert Ruff, Ladic. — Ein Mädchen: v. Eugen Schneider, Sattlermeister. — v. Arnold Seiert, Wagnereisenmeister. — v. Aug. Bauer, Wagnermeister. — v. Jakob Heig, Bahnarbeiter.

Geschickung. Reinhold Haller von Rastatt, Tagelöhner hier, mit Anna Leicht von Willbad.

Todesfälle. Jakob Heig, Wäcker, Witwer. — Marie Stiehl, Witwe. — Leopold Zippel, Kaufmann, Chemant. — Emma Bauer, ledig. — Elsa, v. Adolf Reinger, Metzger. — Heinrich, v. Heinrich Wolf, Mechaniker. — Wilhelm, v. August Fu, Schloffer. — Otto, v. Hermann Metzger, Metzger.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro.

vom 7. November 1913. Fast ganz Europa bildet heute ein Gebiet niedrigen Druckes, das Minima über der Nordsee, über Polen und über Oberitalien aufweist; das Wetter ist deshalb trüb oder unbeständig und zu Regenfällen geneigt. Die Temperaturen sind dabei gesunken. Eine wesentlich günstigere Gestaltung der Luftdruckverteilung ist vorerst nicht zu erwarten; es sieht deshalb fortbauer des unbeständigen, regnerischen und mäßig kühlen Wetters in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 7. November, früh: Triest bedeckt 12 Grad, Florenz Regen 11 Grad, Rom halbbedeckt 13 Grad, Cagliari heiter 14 Grad, Brindisi heiter 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Table with 6 columns: November, Barom, Therm. in C., Abf. Feucht. in mm, Feuchth. in Proj., Wind, Himmel. Rows for 6. Nachts, 7. Morgs., 7. Mittags.

Höchste Temperatur am 6. November: 11.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 7. November, 7<sup>00</sup> früh 2.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 7. November, früh: Schutterinsel 1.15 m, gestiegen 18 cm; Rehl 1.93 m, gestiegen 8 cm; Maxau 3.24 m, gestiegen 6 cm; Mannheim 2.21 m, Stillstand.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nehmen Sie

täglich ein Likörgläschen Dr. Hommel's Haematogen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarkt! die körperlichen Kräfte werden gehoben. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel.

## Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Anteilnahme, welche uns aus Anlaß des Hinscheidens unseres teuren Bruders, Schwagers und Onkels

# Wilhelm Bloss

Kaufmann

in so großer Zahl zuteil wurden, sagen tiefgefühlten Dank

## Friedrich Bloss u. Familie.

Karlsruhe, den 7. November 1913.

F.709

## Moderne Hochleistungs-Dampfkessel-Anlagen

DAMPFKESELFABRIK vorm. Arthur Rodberg  
AKTIEN-GESELLSCHAFT  
DARMSTADT.

F.214



### Kassenschranke

Bücher- und Aktenschranke, Kassetten, moderne, gediegene Bauart. Fabrikation u. Lager. Katalog gerne zu Diensten.

## KARL KNOLL

Telephon 1038 FREIBURG i. B. Sauerstrasse 23

### Karrers Patent-Sprungfeder-Rost

ist der beste der Gegenwart. (patentamtlich geschützt). Jeder gewöhnliche Ketten- oder Polsterrost wird in Karrers Patentsprungfeder-Rost umgebaut.

### Heinrich Karrer

Möbelhandlung  
Philippstr. 19 Tel. 1659.  
NB. Die umzuarbeitenden Roste werden morgens abgeholt und abends wieder angeliefert.

## Ratenberechnungstabellen

Tabellen zur Berechnung der Teilbeträge aus Jahressummen für 1 bis 360 Tage sowie aus Monatssummen für 1 bis 30 Tage

Auf amtliche Veranlassung bearbeitet von Revisor Karl Simon

Preis M 4.80

Vorzugspreis für badische Behörden M 3.60

Zur

## Miets empfehle Flügel Pianinos Harmoniums

### L. Schweisgut,

Holl., 4 Erbprinzenstr. 4

F.507

Der Wert und Zweck dieser Tabellen besteht darin, daß sie die insbesondere bei Staats-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden häufig notwendige Berechnung der Teilbeträge, die bei fortlaufenden Einnahmen und Ausgaben auf einen Teil des Jahres entfallen, außerordentlich erleichtern und sicher machen. Die Tabellen werden deshalb auch bei der Anweisung oder Einstellung von Einnahmen oder Ausgaben, die dem Jahresbetrag nach bestimmt sind, sowie bei der Nachprüfung die besten Dienste leisten und Zeit und Arbeit sparen. In den meisten Fällen werden derartige Einnahmen oder Ausgaben vom Jahresanfang an oder bis zu Jahresende berechnet werden müssen. In diesen Fällen braucht nur der am Rand der Tabellen angegebene Kalendertag aufgeschlagen zu werden, um sofort zu sehen, für wieviel Tage und in welchem Betrage die Einnahmen oder Ausgaben zu erheben oder einzustellen sind.

Bei allen Behörden, Kassentellen usw. wird das Buch als ein die Ratenberechnung erleichterndes praktisches und handliches Hilfsmittel gern begrüßt werden.

## Nächste Woche Ziehungen.

**Ueberlinger Münzergeldlose** à 3 M., 10 Stück 28 M. Mt.  
**Darmstädter Schloßfreigeigeldlose** à 1 M., 11 Stück 10 M. Mt.  
Bayr. Kreuzlose à 50 Pfennig, ferner Stuttgarter à 3 M., Münchner à 2 M., Note Kreuz und Badener à 1 M., bei mehr billiger, so lange Vorrat reicht.

F.713

### Carl Götz,

Schloßstraße 11/15, b. Rathaus.

**Divans** in großer Auswahl, schön und dauerhaft gearbeitet, werden äußerst billig abgegeben bei **F. Seiler**, Wallstr. 7, Tel. 2966.

## OSKAR SUCK

Inh.: G. Tillmann-Matter Hofphotograph  
Kaiserstrasse 223 Telefon Nr. 100

### Altrenommiertes Atelier für alle Fächer der Photographie

PORTRÄTS in höchster Vollendung

Gegründet 1860 E.887

### Emailschilder

für Straßenbezeichnung, Häusernumerierung, Kanzleien und Schulen, Warnungstafeln, Hydranten- und Schieberschilder liefern in jeder Ausführung F.404

**Gebr. Schultheiß'sche Emailherwerke N.-G., St. Georgen (Baden)**

## B. & S. Baer

Karlsruhe i. B.

Telephon Nr. 748 Kaiserstr. 233

### Vornehmes Spezialgeschäft für eleganten Damenpuß

: Permanente Ausstellung :  
der letzten Saison-Neuheiten

Spezialität: **Panama hüte**  
Englische u. Wiener Chapellerie.

F.213

### Kassenverwalterstelle.

Für die vom 1. Januar 1914 ab in Leben tretende allgemeine Ortskrankenkasse Schwellingen mit ca. 4000 Versicherten ist ein im Kassenkassenwesen durchaus erfahrener **Geschäftsführer** zu bestellen. Der Dienstantritt soll möglichst auf 15. Dezember erfolgen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Vorlage von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis 15. November bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Bewerber müssen kautionsfähig sein. **25.2.** Schwellingen, den 3. November 1913. **Großh. Bezirksamt. — Versicherungsamt.**

### Geschäftsführerstelle.

Für die auf 1. Januar 1914 neu errichtete Allgemeine Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Tauberbischofsheim (etwa 3400 Versicherte) ist ein **Geschäftsführer** (Kassenverwalter) zu bestellen. Über die Gehaltsfestsetzung ist noch keine Beschlusfassung erfolgt. Diese Beschlusfassung wird die Besetzung der Stelle erfolgt durch den noch zu bestellenden Vorstand. Der Dienstantritt soll noch im Dezember ds. J. geschehen.

Auf Grund der uns nach Ziffer II 1 der Bundesratsverordnung vom 11. Juli 1913, betr. Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung (Reichsgesetzblatt S. 578), zu stehenden Beschlüsse schreiben wir diese Stelle zur Vererbung aus.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche unter Vorlage von Zeugnissen und eines Lebenslaufes spätestens bis 27. November ds. J. bei uns einreichen. Bewerber müssen kautionsfähig sein. **39** Tauberbischofsheim, den 5. November 1913. **Gr. Bad. Bezirksamt. Versicherungsamt.**

### Bürgerliche Rechtspflege.

**b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.**

**Erbenauftrag.**

**349.2.1 Baden Baden.**  
Am 3. August 1912 ist in Solbrock im Staate Arizona (N.-A.) **Johann Doyle** mit Hinterlassung von Vermögen gestorben. Erben desselben waren bisher nicht zu ermitteln. Der Verstorbenen soll aus Baden stammen und im Frühjahr 1855 mit seinen Eltern und 2 Geschwistern nach New-Orleans, Louisiana (N.-A.) ausgewandert sein. Er soll am 20. Oktober 1845 in Baden geboren sein. Es erscheint wahrscheinlich, daß die Familie des Erblassers vor ihrer Auswanderung nach Amerika in Baden einen anderen Namen geführt hat, hießelst Heil oder Hehl? Da in den hiesigen Standesbüchern ein Eintrag über die Geburt des Erblassers — 20. Oktober 1845 — nicht enthalten ist, und der Name Doyle — Heil — Hehl — in hiesiger Stadt nicht vorkommt, liegt die Vermutung nahe, daß die Angabe des Geburtsortes des Verstorbenen, d. i. Baden, sich nicht auf die Stadt Baden, sondern auf das Großherzogtum Baden beziehen soll.

An alle Personen, die glauben, daß ihnen Erbrechte an dem Nachlasse des Erblassers zustehen, ergeht die Aufforderung, ihr Verwandtschaftsverhältnis unter Vorlage von Standesregister- oder Familienbuchauszügen innerhalb 2 Monaten hierher nachzuweisen.

Baden, 5. Nov. 1913.  
**Großh. Notariat 1.**

**Anmerkung:** Es dürfte sich empfehlen, daß die Bürgermeisterräte derjenigen Gemeinden, in welchen der Name Heil oder Hehl vorkommt, bei einer sich bietenden Gelegenheit die Einwohner ihrer Gemeinde auf den vorstehenden Aufruf aufmerksam machen.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

Bei der Stadtverwaltung Mannheim sind mehrere **Kanzleihilfenstellen** durch jüngere Kräfte zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Eingaben, die mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen zu versehen sind, umgehend einreichen.

Solche Bewerber, die bereits im Gemeinde- oder sonstigen Dienst tätig waren, werden bevorzugt.

Mannheim, 1. Nov. 1913.  
**Bürgermeisteramt Mannheim.**

### Jagdverpachtung

Die Gemeinden Billingen und Unterfirnach verpachten am **1. November 1913** Samstag, 22. Nov. ds. J., vormittags 11 Uhr, im Rathaus zu Billingen die Jagd der Gemeinden Billingen und Unterfirnach auf die Dauer von 9 Jahren (1. Februar 1914 bis 31. Jan. 1923) in 4 Abteilungen oder die 3 Abteilungen der Gemeinde Billingen im ganzen. Das gesamte Jagdgebiet ist 8100 Hektar groß, davon sind 4370 Hektar nicht zusammenhängende Waldungen. In dem gemeinsamen Jagdgebiet IV können jährlich 4—5 Auerhähne geschossen werden. Der Gesamtanschlag beträgt 3100 Mark.

Billingen ist Schnellzugstation der Schwarzwaldbahn; vorzügliche Unterkunft in erstklassigen Hotels am Waldrand gelegen oder in der Stadt.

Es wird darauf hingewiesen, daß als Bieter nur solche Personen zugelassen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis des Bezirksamts nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet.

Die Bietschreiben werden hiermit zur Versteigerung eingeladen.

Billingen, Unterfirnach, 5. November 1913.  
**Die Gemeindeverordnete.**

### Entwässerung der Güterbahnstraße nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 740 cbm Erdarbeiten, 500 Ibd. m Zementrohrleitung mit Schächten und Anschlüssen. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote — Vorzüge dazu auf die Kanzlei erhältlich — mit Aufschrift: „Entwässerung der Güterbahnstraße Billingen“, spätestens bis **Mittwoch den 19. November d. J., vormittags 10 Uhr**, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. **33.2.1** Billingen, 5. Nov. 1913. **Großh. Bahnbauinspektion.**

### Kilometerzeiger für den Personenverkehr der Badischen Staatsbahnen.

Zum Kilometerzeiger für den Personenverkehr der Badischen Staatsbahnen erscheint der Nachtrag XXIII. Er enthält Entfernungen für eine Anzahl neuer Stationen.

Die Entfernungen der Station Eberbach-Plentersbach treten am 1. Dezember 1913, die Entfernungen der Stationen Weiden-Bühligen, Billingen, Hülzingen, Niedheim und Storzeln am 21. November 1913 in Kraft.

Die Entfernungen der übrigen im Nachtrag enthaltenen Stationen gelten ab dem Tage der Eröffnung dieser Stationen, der besonders bekannt gegeben wird. **38**

In den Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger für den Personenverkehr der Badischen Staatsbahnen wird der Stationsname „Karlsruhe Mühlb. Tor“ überall durch „Karlsruhe-Mühlburg“ ersetzt.

Karlsruhe, 5. Nov. 1913.  
**Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**